Reisekostenrichtlinie für eingeladene Referierende, Vorsitzende und Workshopleitende der 51. Jahrestagung der Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin

Grundsätzliches

- 1. Für Referierende und Vorsitzende stellen wir spezielle Hotelzimmerkontingente zur Verfügung. Informationen zur Buchung entnehmen Sie bitte Ihrem Einladungsschreiben.
- 2. Die Reisekostenabrechnung ist nur unter Vorlage von Belegen nach Beendigung der Veranstaltung möglich.
- 3. Einsendeschluss ist der **30.06.2025**. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach diesem Zeitpunkt aufgrund der finalen Veranstaltungsabrechnung keine Reisekosten erstattet werden.

Referierende, Vorsitzende und Workshopleitende aus dem Inland

- 1. Kongressgebühren: Entfallen.
- 2. Reisekosten: Insgesamt werden Auslagen bis 150 € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen Belege beigelegt sein.
 - 2.1 Deutsche Bahn: Maximal in Höhe des Spar-Tarifs 2. Klasse der DB (123 € inkl. Sitzplatzreservierung)
 - 2.2 PKW: Es werden maximal 112 € erstattet.
 - 2.3 Flüge: Werden nicht erstattet.
- 3. Hotelkosten: Für auswärtige Referierende, Vorsitzende und Workshopleitende wird pro Verpflichtungstag eine Übernachtung im Einzelzimmer mit Frühstück im Referentenhotel erstattet. Bitte zahlen Sie eventuelle Extras und Doppelzimmeraufschläge bei Abreise im Hotel.
 - Falls Sie sich selbst ein Hotelzimmer buchen möchten, können maximal 149 €/Nacht im Einzelzimmer erstattet werden.

Referierende, Vorsitzende und Workshopleitende aus dem europäischen Ausland

- 1. Kongressgebühren: Entfallen.
- 2. Reisekosten: Insgesamt werden Auslagen bis 500 € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen Belege beigelegt sein.
- 3. Hotelkosten: Es werden zwei Übernachtungen im Einzelzimmer mit Frühstück im Referentenhotel erstattet. Falls Sie sich selbst ein Hotelzimmer buchen möchten, können maximal 149 €/Nacht im Einzelzimmer erstattet werden. Bitte zahlen Sie eventuelle Extras und Doppelzimmeraufschläge bei Abreise im Hotel.

Referierende, Vorsitzende und Workshopleitende aus den USA (East Coast / West Coast) und Australien

- 1. Kongressgebühren: Entfallen.
- 2. Reisekosten: Insgesamt werden Auslagen bis 1.000 € (USA East Coast), bis 1.500 € (USA West Coast) und bis 2.000 € (Australien) erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen Belege beigelegt sein.
- 3. Hotelkosten: Es werden vier Übernachtungen im Einzelzimmer mit Frühstück im Referentenhotel erstattet. Falls Sie sich selbst ein Hotelzimmer buchen möchten, können maximal 149 €/Nacht im Einzelzimmer erstattet werden. Bitte zahlen Sie eventuelle Extras und Doppelzimmeraufschläge bei Abreise im Hotel.

Ansprechpartnerin

Anne Boch
m:con – mannheim:congress GmbH
Scientific Programme Management
Telefon: +49 (0)621 4106 428
gnpi@mcon-mannheim.de